AKDN sozial

Zahlen. Daten. Fakten. 2017

Geschäftsbericht 2016

- Gesetzesschwemme gemeistert
- Softwareunterstützung für Integration
- Pflegebedarfsfeststellung in Sozialämtern
- Infothek: AKDN-sozial informiert

Herausgeber

AKDN-sozial
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung
des KDN-Dachverbandes kommunaler
IT-Dienstleister

Verantwortlich für den Inhalt
Bereichsleiter Hubertus Tölle

Kontakt
Technologiepark 11
33100 Paderborn
Tel.: 05251 132-2241
Fax: 05251 132-27-2241
Mail: Hubertus.Toelle@akdn-sozial.de
www.akdn-sozial.de

Realisierung
Rodenbröker Design,
www.rodenbroeker.de

pr-kompakt,
www.pr-kompakt.de

Auf ein Wort

Dr. Stephan Keller
Verbandsvorsteher

Sehr geehrte Leserinnen,
sehr geehrte Leser,

im Namen von AKDN-sozial sowie aller Organe und Gremien bedanke ich mich für die langjährige Tätigkeit von Guido Kahlen als Verbandsvorsteher. Wir wünschen ihm einen gesunden und wohlverdienten Ruhestand. Als Verbandsvorsteher werde ich seine Arbeit fortsetzen und AKDN-sozial auf dem Weg in eine digitale Zukunft begleiten.

Schwemme an Gesetzesänderungen erfolgreich gemeistert

Mit den am 01.01.2017 in Kraft getretenen gesetzlichen Änderungen im Bundesteilhabegesetz mit Änderungen zum SGB XII, dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen sowie zur Änderung des SGB II und SGB XII sowie dem Pflegestärkungsgesetz hat der Gesetzgeber nicht nur die zuständigen kommunalen Leistungsträger, sondern auch AKDN-sozial als Softwarehersteller vor eine Mammutaufgabe im Jahr 2016 gestellt.

Zahlreiche Gesetzesentwürfe wurden erst durch Zustimmung des Bundesrates am 06.12.2016 final verabschiedet, aber bereits zum Jahreswechsel wirksam. Durch eine gute Vernetzung mit unseren Kunden und in die Gesetzgebung ist es uns möglich, schon frühzeitig auf Gesetzesänderungen zu reagieren und dementsprechend in Vorleistung zu gehen. Unser Team hat über Wochen mit Hochdruck an der Realisierung der notwendigen Softwareänderungen gearbeitet und konnte den Anwendern alle erforderlichen Updates rechtzeitig zur Verfügung stellen.

Besonders bedanken möchte ich mich bei allen Beteiligten und den Facharbeitskreisen für die exzellente Zusammenarbeit. Einige Beispiele, wie die Softwareunterstützung zur Integration von Flüchtlingen oder die Umsetzung der fünf Pflegegrade, stellen wir Ihnen in diesem Geschäftsbericht vor.

Die Zukunft ist digital

AKDN-sozial bietet umfassende und moderne IT-Lösungen zur Unterstützung kommunaler Verwaltungsprozesse in den Sozial- und Jugendämtern sowie in Jobcentern. Im zentralen Fokus stehen die Umsetzung der E-Government-Vorgaben von Bund und Ländern für den elektronischen Datenaustausch sowie die E-Akte. Wir begleiten Sie auf dem Weg in eine digitale Verwaltung. Dazu zählt neben einem effektiven und sicheren Datenaustausch zwischen verschiedenen Rechtsgebieten und Verwaltungsaufgaben auch die möglichst einmalige Erfassung von Daten. Mit dem EWO-Broker hat AKDN-sozial eine zukunftsorientierte Lösung entwickelt. Die neue Schnittstelle vernetzt optimal die unterschiedlichen Softwareprodukte von AKDN-sozial mit den Systemen des Einwohnermeldeamtes.

Viel Spaß beim Lesen wünscht
Ihnen Ihr

Dr. Stephan Keller

Verbandsvorsteher

Stadtdirektor der Stadt Köln

Integration von Flüchtlingen mit Softwareunterstützung meistern

Fast eine Million Menschen zog es im Jahr 2015 nach Deutschland. Seit April 2016 kommen aufgrund des Flüchtlingsabkommens zwischen der Europäischen Union und der Türkei sowie der Schließung der Balkanroute deutlich weniger Flüchtlinge in unser Land. Die meisten Asylanträge wurden im Juni 2016 gestellt, insgesamt laufen die Asylverfahren bislang noch immer schleppend. In Verbindung mit dem neuen Integrationsgesetz werden die Kommunen vor eine große Herausforderung gestellt. AKDN-sozial hat für diese Prozesse effiziente und leistungsfähige Softwarelösungen entwickelt.

Die Kommunen haben die Aufgabe, den Lebensunterhalt der Asylbewerber während des Asylverfahrens nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sicherzustellen und Asylbewerber mit Bleibeperspektive bei der Integration zu unterstützen. AKDN-sozial hilft den Kommunen gezielt beim Aufbau von ämterübergreifenden Strukturen mit einer Software für die Auszahlung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und ausgefeilten Softwareprodukten für die Integration von Flüchtlingen.

Gesetzesschwemme durch Masse an Flüchtlingen
Das neue Integrationsgesetz ist am 6. August 2016 in Kraft getreten. Es entfaltet seine Wirkung in ausländerrechtlichen Vorschriften, den Sozialgesetzbüchern (Teile: II, VIII, XII), dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sowie der Verordnung zur Durchführung von Integrationskursen (IntV). Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, Flüchtlinge mit Bleibeperspektive besser in die Gesellschaft zu integrieren. Nach dem Prinzip des Förderns und Forderns werden Flüchtlinge u. a. verpflichtet, an Integrationskursen teilzunehmen.

Insbesondere bei der Leistungsberechnung führen Nicht-Teilnahme oder z. B. Verstöße gegen die Wohnsitzauflage zur Minderung von Leistungen bis hin zu Rückreisehilfen. Die daraus resultierenden vielfältigen Softwarelösungen hat AKDN-sozial effektiv und in kürzester Zeit in Zusammenarbeit mit den kommunalen Vertretern der Facharbeitskreise realisiert.

Aufgabenfelder für AKDN-sozial:

1. Herausforderung aus dem neuen Integrationsgesetz
a. Änderungen im Leistungsrecht
b. Schnittstelle zur Meldung von Integrationskursteilnehmern (INGE)
2. Herausforderung aus dem neuen Datenaustausch-verbesserungsgesetz
a. Schnittstelle zum Ausländerzentralregister für Sozialämter und Jobcenter

Gesetzesänderungen durch Flüchtlingsstrom:

- Asylbewerberleistungsgesetz
- SGB II
- SGB VIII
- SGB XII

Sie heißen InGe & BerD und sind hochkomplex!
Die Realisierung der InGe-Schnittstelle zur Meldung von Integrationskursteilnehmern führt sowohl im Verwaltungsbereich als auch auf Seiten der Softwareanbieter zu enormen Herausforderungen, Strukturen und Prozesse schnellstmöglich und fristgerecht zu implementieren. Aktuell werden Konzepte zur Vereinfachung geprüft.

Spezielle berufsbezogene Deutschsprachkurse sollen den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern. Sie werden über die Softwareschnittstelle BerD gesteuert. Die Meldepflicht an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) besteht für die Träger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und betrifft alle Städte und Gemeinden.

Auskunfts- und Meldepflicht für Jobcenter
Die Änderung des Ausländerzentralregistergesetzes durch das Datenaustauschverbesserungsgesetz hat Sozial- und Jugendämtern sowie Jobcentern erweiterte Auskunftsrechte ermöglicht. Erstmalig wurde für Jobcenter eine Meldepflicht eingerichtet, die AKDN-sozial durch eine aufwendige Schnittstelle zum Ausländerzentralregister (AZR) realisieren wird.

„Datendrehscheibe" für mehr Effizienz
Über eine offene Schnittstelle können einmalig erfasste Daten aus Vorsystemen in eine zentrale Austauschdatenbank (AUSDB) importiert werden. Dort stehen sie allen Fachverfahren von AKDN-sozial zur Verfügung. Das erleichtert vor allem die Aufnahme neuer Asylbewerberleistungsfälle und auch den effizienten Aufbau von Fällen in anderen Rechtsgebieten. Die Daten lassen sich komfortabel überführen, z. B. vom Asylbewerberleistungsgesetz in:

- das SGB XII (Sozialamt)
- das SGB II (Jobcenter)
- das Unterhaltsvorschussgesetz (Jugendamt)
- die Grunddaten zur Wirtschaftlichen Jugendhilfe, Amtsvormundschaft/Beistand und zum Allgemeinen Sozialdienst (Jugendamt)*

Integrationskonzept der Stadt Hamm mit Signalwirkung

Beim Anwendertreffen von AKDN-sozial im Mai 2017 hat Amtsleiter Wolfgang Müller aus dem Amt für Soziale Integration das Integrationskonzept der Stadt Hamm vorgestellt, welches bundesweit Beachtung findet.

Menschen in der Stadt Hamm
- Einwohner in Hamm: rd. 180000 Menschen
- Nationalitäten: 129 Nationalitäten
- Migrationshintergrund: 30 % (unter 15 Jahren: rund 52 %)
- Asylbewerber: 2141

Integration unter der Prämisse „Fördern und Fordern"
Das Integrationskonzept der Stadt Hamm richtet sich an bereits zugewanderte oder noch zuwandernde Menschen mit Bleibeperspektive und dementsprechendem Integrationsbedarf. Es sind Maßnahmen nach dem Prinzip „Fördern und Fordern" in allen Lebensbereichen vorgesehen, die zum Aufbau einer eigenständigen Existenz unab- ▶

Fortsetzung von Seite 5
„Integrationskonzept der Stadt Hamm"

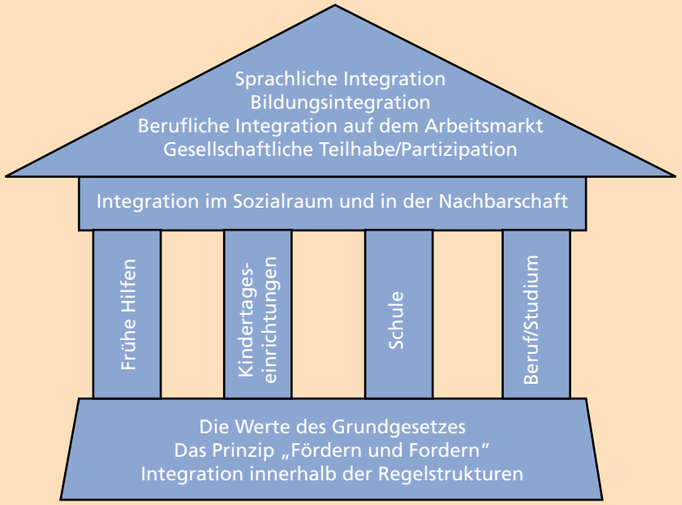

hängig von staatlichen Transferleistungen führen sollen. Dazu ist diese Zielgruppe frühestmöglich in bestehende Regelsysteme von Erziehung, Bildung, Ausbildung und Arbeit zu integrieren. Eine bedeutende Rolle spielen die sprachlichen und gesellschaftlichen Integrationsbemühungen. Jeder Einzelne soll optimal gefördert werden und seine Chancen eigenverantwortlich annehmen.

Erfolgreiches Integrationsmanagement braucht klare Strukturen
Das Integrationskonzept der Stadt Hamm ist eingebettet in eine Projektsteuerung beim Integrationsmanagement. Christiane Schulte-Karwinkel, Sachgebietsleitung Stabstelle Soziales Fallmanagement, hat die Umsetzung beim AKDN-sozial-Anwendertreffen vorgestellt.

Für alle zugewanderten Menschen wird eine Integrationsplanung durchgeführt, die zentraler Baustein des Integrationsmanagements ist und sich an dem Modell des Fallmanagements orientiert. Eigens für diesen Zweck eingestellte Sozialarbeiter besuchen jeden Flüchtling spätestens am zweiten Tag nach der Ankunft und werden aktiv. Durch diese strukturierte Vorgehensweise wird ein möglichst früher Zugang zu Angeboten und Hilfen zur Integration geschaffen.

Vier Phasen zur Betreuung von Flüchtlingen/Asylsuchenden in Hamm:
1. Einstieg in den Betreuungsprozess
2. Planung/Vereinbarungen/Ziele der Integration
3. Integration in die Regelsysteme und Begleitung
4. Umsetzung der Integrationsziele (Überprüfen/Anpassen)

Fallmanagement-Software von AKDN-sozial unterstützt standardisierten Prozess zur Integration:
- Dokumentation von Integrationsverläufen
- Umsetzung und Überprüfung/ggf. Anpassung der Integrationsziele
- Evaluierung der Zielerreichung
- Bewertung der Wirksamkeit einzelner Maßnahmen aus Sicht der Sozialbetreuer und des Flüchtlings

Die Stadt Hamm wird dieses Verfahren im Rahmen der Umsetzung des Modellprojektes des Landes NRW „Einwanderung gestalten" mit einem Qualitätsmanagement absichern und plant auch „demnächst" eine Ausweitung auf andere Zielgruppen.

Amtsleiter Wolfgang Müller (r.) vom Amt für Soziale Integration der Stadt Hamm mit seinem Team Christiane Schulte-Karwinkel und Matthias Walter

Flexibler Baukasten mit Softwaremodulen
AKDN-sozial hat mit der neuen Software eine Lösung für die Integrationsaufgaben im Rahmen der Flüchtlingssozialarbeit entwickelt. Neben der Erfassung von Stammdaten der Flüchtlinge lassen sich Probleme, Ressourcen und Aufgaben im Rahmen der Integration verwalten und eine fachlich dichte Dokumentation aufbauen. Die Stadt Hamm ist der erste Anwender. Eine flexible Anpassung an die individuellen Bedürfnisse weiterer Kommunen ist jederzeit möglich. Einen umfassenden Überblick haben die Besucher des AKDN-sozial-Anwendertreffens erhalten.

Kontakt

Sebastian Hömberg
Entwicklungsleiter

Sebastian.Hoemberg@akdn-sozial.de

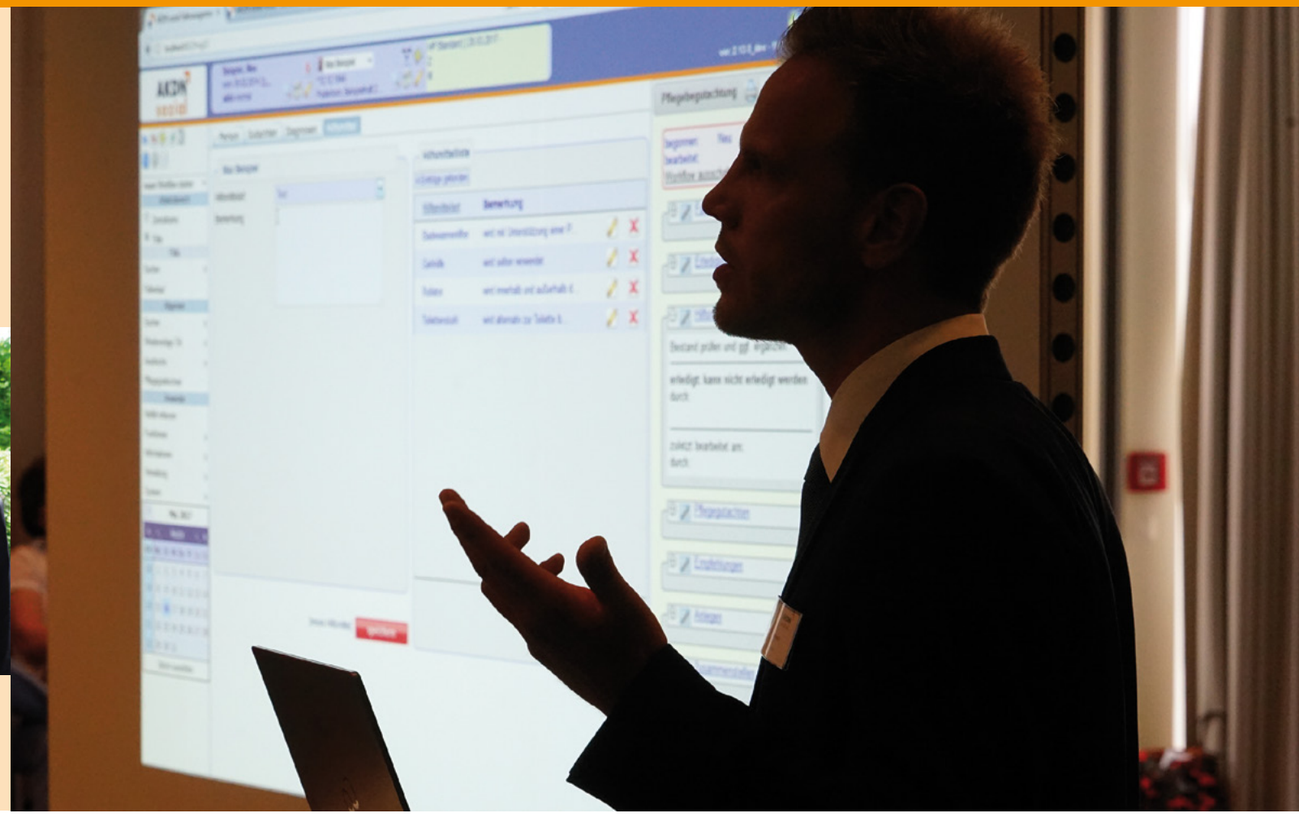

Pflegestärkung mit starker Software

Mit insgesamt drei Pflegestärkungsgesetzen hat die Bundesregierung seit dem Jahr 2015 den Bereich der Pflege grundlegend verändert. Die Einführung des Dritten Pflegestärkungsgesetzes zum 01.01.2017 bedeutete auch für die Kommunen einen klaren Schnitt zwischen Alt und Neu. AKDN-sozial konnte bereits Mitte Oktober 2016 in allen betreffenden Softwareprodukten die ab 01.01.2017 notwendigen Änderungen integrieren bzw. notwendige Werkzeuge zur Verfügung stellen. Damit haben wir einen starken Beitrag zu einem flüssigen Übergang in die neue Gesetzgebung geleistet. Zudem gibt es pünktlich – seit dem Jahreswechsel – den „Pflegegradrechner" zur individuellen Ermittlung des Pflegegrades unter Berücksichtigung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs als exklusives Tool in der entsprechenden Fallmanagement-Software.

Aus drei Pflegestufen werden fünf Pflegegrade

Die neuen fünf Pflegegrade orientieren sich verstärkt am Maß der Selbstständigkeit. Geistige und psychische Einschränkungen fallen stärker ins Gewicht. Sie werden mit Hilfe eines pflegefachlich begründeten Begutachtungsinstruments ermittelt, dem ein Punktesystem zugrunde liegt: von geringen Beeinträchtigungen (Pflegegrad 1) bis zu schwersten Beeinträchtigungen – mit speziellen Anforderungen an die pflegerische Versorgung (Pflegegrad 5).

Softwareentwicklung – immer einen Schritt voraus
Das AKDN-sozial-Softwareentwicklungsteam hat bereits erste Entwürfe des Pflegestärkungsgesetzes III genutzt, um frühzeitig in die daraus resultierenden Softwareänderungen einzusteigen. Das Gesetzgebungsverfahren war sehr langwierig und erforderte laufende Abstimmungen im Entwicklungsprozess. Selbst als wir Mitte Oktober 2016 die neuen Programmstände ab 01.01.2017 auslieferten, war nicht klar, ob der zu diesem Zeitpunkt vorliegende Gesetzesentwurf letztendlich so in Kraft treten würde. Das Dritte Pflegestärkungsgesetz konnte erst am 16.12.2016 im Bundesrat beschlossen werden. Aufgrund der enormen Vorleistung von AKDN-sozial war es möglich, nahezu zeitgleich in der Leistungssoftware die Hilfen für Januar 2017 – gemäß den neuen Gesetzesvorgaben – berechnen zu lassen. ▶

Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff

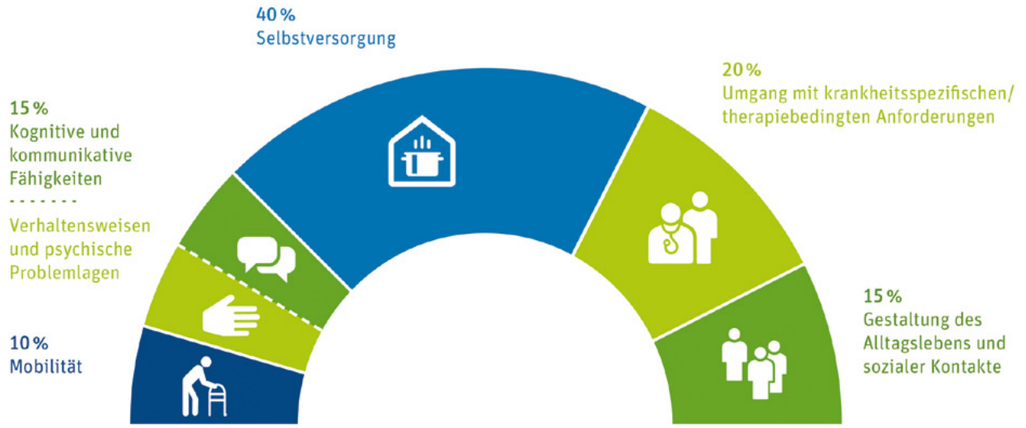

© Medizinischer Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen (MDS)

Überleitungsregelung im SGB XI erschwert maschinelle Umstellung
Während im SGB XII ein einfacher Übergang von einer Pflegestufe in den jeweils nächsthöheren Pflegegrad geregelt ist, leitet das Elfte Buch mit dem neuen Kriterium der erheblich eingeschränkten Alltagskompetenz einen Teil des Personenkreises doppelt über. Da dieses „Sprungkriterium" jedoch im Leistungsrecht des SGB XII gänzlich unbekannt ist, waren die Fälle maschinell nicht eindeutig zu identifizieren. AKDN-sozial konnte einen Weg zur maschinellen Teilumstellung betreffender Fälle finden, der den Sachbearbeitern letztendlich gut 80 Prozent der Erfassungsarbeit erspart hat.

Kontakt

Marc Neesen
Fachberater

Marc.Neesen@
akdn-sozial.de

Softwareanpassung in der Leistungsberechnung und Anbieterdatenbank
- Maschinelle Ermittlung der Pflegekassenleistung je Pflegegrad (nur bei Versicherten)
- Stichtaggenaue Umstellung der Ermittlung von anzurechnender Pflegekassenleistung
- Änderung und Erweiterung der Hilfearten
- Rechtlich-inhaltliche Anpassung der Sozialhilfebescheide
- Assistenten zur massenweisen und individuellen Umstellung von Anbieterkostensätzen

Neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff stellt Begutachtungsverfahren auf den Kopf
Während sich die bisherige Begutachtung auf die Zeit konzentrierte, die ein pflegender Angehöriger oder eine andere nicht als Pflegekraft ausgebildete Pflegeperson für die erforderlichen Leistungen der Grundpflege (Mobilität, Ernährung und Körperpflege) und der hauswirtschaftlichen Versorgung durchschnittlich benötigt, bildet nun die Selbstständigkeit das Maß für die Pflegebedürftigkeit eines Menschen. Das neue Begutachtungsverfahren stellt somit den Menschen, seine Ressourcen und Fähigkeiten in den Mittelpunkt. Neu ist, dass nun auch die psychischen und kognitiven Beeinträchtigungen, die speziell Demenzkranke, aber auch psychisch Kranke oder geistig behinderte Menschen an einer selbstständigen Lebensführung hindern, in umfassender Weise in die Begutachtung mit einfließen.

Pflegebegutachtung in Fallmanagement aufgenommen
Seit Anfang 2017 stellt AKDN-sozial den Sozialämtern mit dem „Pflegegradrechner" ein Begutachtungsinstrument zur Verfügung. Das Tool bildet die Module der neuen Begutachtungsrichtlinien (BRi) komplett ab. Die Feststellungen zu allen einzelnen Kriterien der sechs Module führen zur automatischen Berechnung der Punkte, diese wiederum

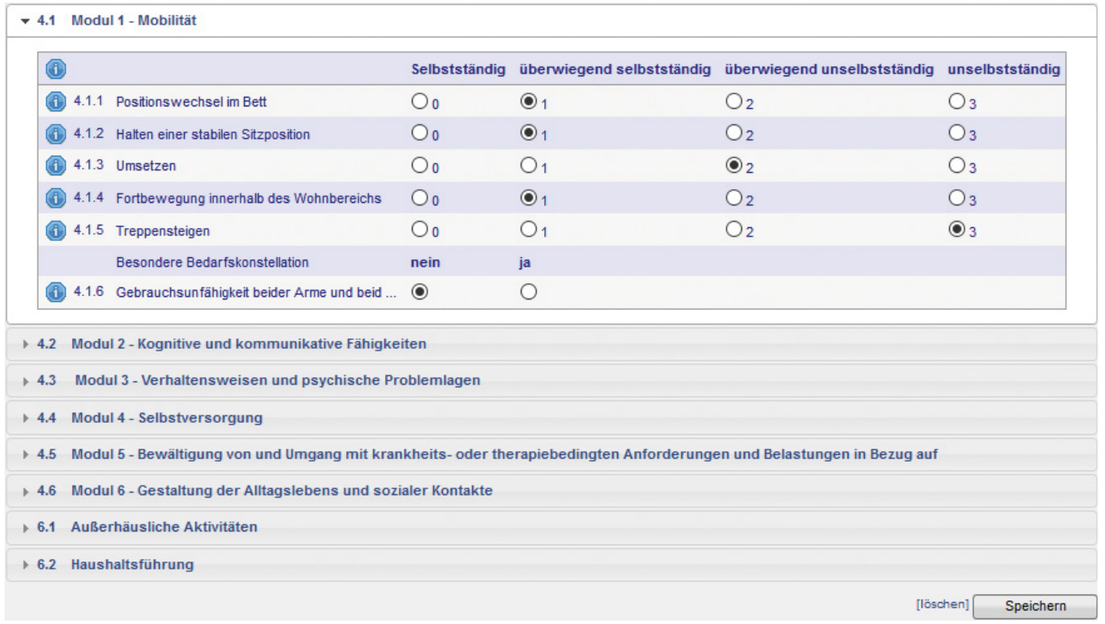

Pflegegradrechner: ein komplexes Thema mit Berechnungsmodellen – im Frontend leicht verständlich gelöst

zur Gewichtung und im Gesamtergebnis zum jeweiligen Pflegegrad. Dem Sachbearbeiter wird per „Knopfdruck" ein aufwendiger und von zahlreichen Aspekten abhängiger Berechnungsprozess abgenommen.

Mit dem Pflegegradrechner schließt AKDN-sozial gleichzeitig den Kreis, um ein komplettes Pflegegutachten gemäß BRi inkl. pflegerelevanter Vorgeschichte, Aspekten zur Versorgungs- und Wohnsituation, vorhandener Hilfsmittel, gutachterlicher Befunde, pflegebegründender Diagnosen bis hin zu abschließenden Empfehlungen in der Fallmanagement-Software abbilden zu können.

Funktionen im Fallmanagement realisiert:
- Pflegegradberechnung gem. Begutachtungsrichtlinien (BRi)
- Pflegebegutachtung inkl. Gutachtenausdruck nach BRi
- Pflegebedarfsfeststellung für Versicherte und Nichtversicherte

Das neue Tool sowie das Gesamtkonzept zur Durchführung einer Pflegebegutachtung nach den neuen Begutachtungsrichtlinien hat AKDN-sozial-Fachberater Marc Neesen ausführlich beim Anwendertreffen im Mai 2017 vorgestellt.

Aus der Praxis

Susanne Reckmeyer auf der AKDN-Anwendertagung

Sozialamt der Stadt Bielefeld stellt pflegerischen Bedarf fest
Einblick in die Praxis hat Susanne Reckmeyer von der Stadt Bielefeld beim AKDN-sozial-Anwendertreffen im Mai 2017 gegeben. Sie stellte die wesentlichen Aspekte zum neuen „Pflegebedürftigkeitsbegriff" vor und präsentierte, wie das Sozialamt den pflegerischen Bedarf ermittelt. Die Stadt Bielefeld beschäftigt zur fachgerechten Beurteilung Pflegefachkräfte und plant, den Pflegegradrechner von AKDN-sozial als wertvolle Unterstützung zum bereits im Einsatz befindlichen Fallmanagement zu aktivieren.

Das gesamte Vermögen auf einen Blick

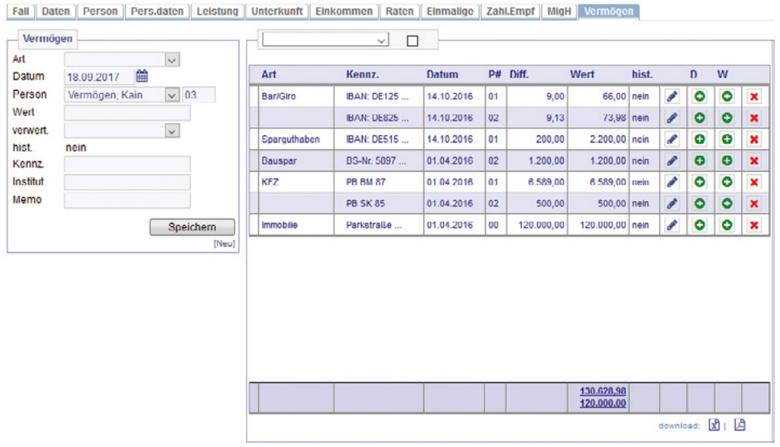

Bei der Prüfung der Anspruchsvoraussetzung für Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern II und XII spielt auch eventuell vorhandenes Vermögen der Antragsteller eine Rolle. AKDN-sozial hat aus diesem Grund eine Vermögensverwaltung in Form eines neuen Reiters in den Webdialog zur Fallbearbeitung aufgenommen. Dort lassen sich alle Vermögenswerte eines Falles erfassen, kontinuierlich fortschreiben, und er ermöglicht somit eine genaue Darstellung der Historie und Entwicklung jedes einzelnen Postens.

Die Erfassung erfolgt nach Vermögensarten, z. B. Sparguthaben, Girokonten, Wertpapiere, Rückkaufwerte aus Lebensversicherungen, Kraftfahrzeuge und Immobilien.

Die Software von AKDN-sozial verfügt über komfortable Funktionen:

- Vermögensveränderungen können in Form von Differenzbeträgen oder mit ihrem aktuellen Vermögenswert erfasst und dargestellt werden.
- Die Vermögensverwaltung zeigt nachvollziehbar und übersichtlich die Entwicklung und den Gesamtwert des Vermögens.
- In einem Memofeld können weitere Detailinformationen zum Vermögenswert hinterlegt werden.
- Die erfassten Vermögen können als Liste in den Vordrucken verwendet werden.

Unterhaltspflichtige im Webdialog verwalten

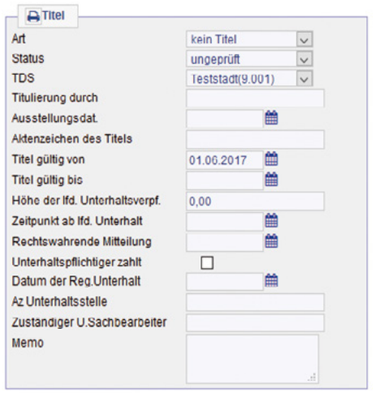

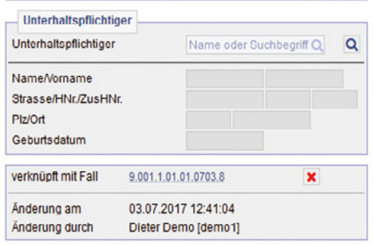

AKDN-sozial hat den Webdialog um einen neuen Bereich zur Verwaltung von Unterhaltspflichtigen erweitert. Unterhaltssachbearbeiter können den Bereich z. B. unabhängig von der Fallbearbeitung nutzen. Folgende zentrale Funktionen sind nun in der Software von AKDN-sozial implementiert:

- Erfassung von Unterhaltspflichtigen
- Erfassung von Titeln (inkl. Unterhaltsberechtigter)
- Verknüpfung von Titeln mit Fällen und Unterhaltspflichtigen
- Suchfunktion von Unterhaltspflichtigen und Titeln
- Schriftverkehr (z. B. Rechtswahrungsanzeigen)
- Auswertungsoptionen

Kontakt

Stephan Lüke
Fachberater

Stephan.Lueke@akdn-sozial.de

E-Government-Lösung in der Praxis

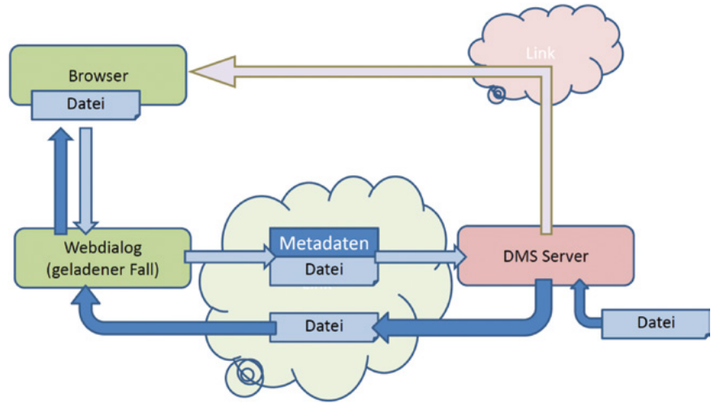

Die Umsetzung der E-Government-Vorgaben von Bund und Ländern für den elektronischen Datenaustausch sowie die E-Akte stehen im klaren Fokus von AKDN-sozial. Seit Jahren entwickeln wir unsere Softwarelösungen kontinuierlich weiter und implementieren moderne IT-Architekturen unter Berücksichtigung aktueller Sicherheitsaspekte.

DMS-Anbindung über generische Schnittstelle produktiv
Die externe, generische Schnittstelle zu Dokumenten-Management-Systemen (DMS) ist seit Sommer 2017 in der Version 1.4 für Kunden produktiv. Über diese herstellerunabhängige Schnittstelle lassen sich Dateien, um Metadaten angereichert, transportieren. Die Kommunikation erfolgt dabei über standardisierte Webservices. Die gewählte serviceorientierte Architektur (SOA) macht die Schnittstelle somit hersteller- und plattformunabhängig.

Funktionen der DMS-Schnittstelle im AKDN-Verfahren

- Automatisches Ergänzen und Pflegen von Metadaten
- Ablegen von Dateien (automatisch und manuell)
- Zugriff auf DMS-Inhalte aus dem Fachverfahren
- Ausschließliche Kommunikation über http/https

EWO-Broker: neue Masterschnittstelle zum Einwohnermeldewesen

Mit dem zentralen EWO-Broker haben wir eine optimale Vernetzung der unterschiedlichen Softwareprodukte von AKDN-sozial mit den Systemen des Einwohnermeldeamtes geschaffen. Wie eine Art Router kommuniziert der neu entwickelte EWO-Broker. Die Lösung ist sehr flexibel und erfüllt in vollem Umfang die Anforderungen an den Datenschutz.

Die Konfiguration der Verbindung erfolgt sicher und variabel im Quellsystem und somit außerhalb des EWO-Brokers. Dieser Architekturansatz bietet eine Vielzahl von Vorteilen:

- Unterschiedliche Software-Versionsstände werden parallel ohne Anpassungen unterstützt.

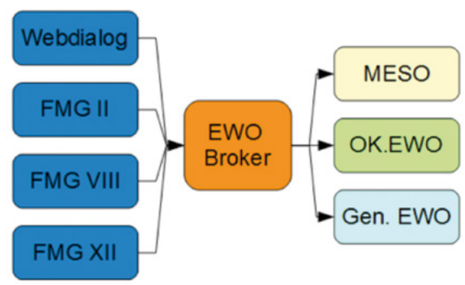

Nach erfolgreicher Umsetzung einer generischen AKDN-EWO-Schnittstelle und MESO-XMELD-Implementierung erfolgte die Testphase 2016. Aktuell arbeiten wir an der Anbindung weiterer Einwohnermeldesysteme.

- Rechenzentren können im internen geschützten Bereich dedizierte Tunnel zu externen Systemen öffnen.
- Anwender profitieren von klar strukturierten Schnittstellenoberflächen mit einer nahtlosen Anbindung an bestehende externe Daten.

Kontakt

Sebastian Hömberg
Entwicklungsleiter

Sebastian.Hoemberg@akdn-sozial.de

Anwendertreffen überzeugt durch neues Konzept

Am 16. und 17. Mai 2017 hat AKDN-sozial zum großen Anwendertreffen in das Paderborner Welcome Hotel eingeladen. Das neue Format der Veranstaltung entsprach voll dem Geschmack der rund 120 Fachbesucher. „Wir haben die Flut an Gesetzesänderungen zum 31.12.2016 und die begleitenden Softwareänderungen thematisch aufbereitet. Die Anwender konnten sich an wechselnden Thementischen und bei einer Vielzahl von Vorträgen gezielt informieren“, erläutert Bereichsleiter Hubertus Tölle die Idee der zweitägigen Veranstaltung. Inhaltlich ging es nicht nur um Technik, Tipps und Grundlagen zur Anwendung der AKDN-Softwarelösungen, sondern auch um einen offenen Erfahrungsaustausch und Berichte aus der Praxis.

Aus der Praxis für die Praxis
Susanne Reckmeyer von der Stadt Bielefeld stellte sehr übersichtlich die Ermittlung des pflegerischen Bedarfs nach dem SGB XII vor. Weiterhin bereicherten Wolfgang Müller, Christiane Schulte-Karwinkel und Matthias Walter von der Stadt Hamm sowie Udo Trägler von der GKD Paderborn die Veranstaltung. Sie präsentierten das bundesweit beachtete Flüchtlingsintegrationskonzept der Stadt Hamm sowie die Softwareunterstützung durch AKDN-sozial. Besondere Beachtung fand auch der Vortrag von Uwe Kastien, Vorstand des Jobcenters in Wuppertal. Er zeigte den Weg der Stadt Wuppertal zur Einführung der elektronischen Akte, dabei wurden Verwaltungsprozesse vollständig auseinandergenommen und analysiert. Weiterhin hat er die Nutzung der AKDN-sozial-DMS-Schnittstelle vorgestellt. Das Jobcenter der Stadt Wuppertal hat das Leistungsvergabepaket sowie das Fallmanagement integriert.

Danke schön!
AKDN-sozial bedankt sich sehr herzlich bei allen Referentinnen und Referenten für die großartigeUnterstützung des AKDN-Anwendertreffens. Die praxiserprobten Softwarelösungen von AKDN-sozial bilden die Klammer zwischen der Gesetzgebung und der Lösung kommunaler Aufgaben mit einem hohen Grad an Flexibilität. „Dies wollen wir auch bei zukünftigen Veranstaltungen präsentieren“, so Tölle.

Citkomm Services vertreibt exklusiv AKDN-sozial-Softwaremodule

Seit dem 1. Juli 2017 übernimmt der Zweckverband KDVZ Citkomm aus Hemer exklusiv die bundesweite Vermarktung sämtlicher Softwaremodule von AKDN-sozial. Dr. Michael Neubauer, Geschäftsführer KDVZ Citkomm, und Bernd Kürpick, Betriebsleiter AKDN-sozial, haben den entsprechenden Partnervertrag unterzeichnet.

Es bestehen große Parallelen zwischen den Unternehmen: KDVZ Citkomm und AKDN-sozial blicken auf eine über 40-jährige Firmengeschichte zurück, verfügen über versiertes Expertenwissen und viel Erfahrung als kommunale IT-Dienstleister in Nordrhein-Westfalen. Die Kooperation umfasst den bundesweiten Vertrieb von Softwarelösungen aus dem Hause AKDN-sozial durch die Citkomm Services GmbH. Die Vertriebsgesellschaft ist eine 100-prozentige Tochter des Zweckverbandes KDVZ Citkomm. Citkomm Services bedient ausschließlich Kommunen, kommunale Unternehmen und Non-Profit-Organisationen.

Starke Kooperation mit Angebot für Kommunen
„Mit der Citkomm haben wir einen starken Partner gefunden, der unsere Software branchenspezifisch vermarkten kann. Damit reagiert AKDN-sozial auf den immer stärker werdenden Wettbewerb“, beschreibt Betriebsleiter Kürpick die Ausrichtung von AKDN-sozial.
„Wir freuen uns sehr auf die neue Aufgabe und sehen gute Chancen, die Kundenbasis für AKDN-sozial zu vergrößern“, so die optimistische Prognose von Kerstin Pliquett, Geschäftsführerin der Citkomm Services GmbH. Im Fokus stehen im ersten Schritt die Softwarelösungen zur Flüchtlingsintegration sowie zur Ermittlung der Pflegegrade und Durchführung der Pflegeberatung. Im Pflegebereich wird hier dem gesetzlichen Auftrag „ambulant vor stationär“ gemäß § 13 Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) aktiv Rechnung getragen.

Schulungsangebot für 2. Halbjahr 2017

Im Jahr 2016 hat das AKDN-sozial-Trainingsteam 18 Schulungen mit 155 Teilnehmenden durchgeführt. Die positive Resonanz bestätigt uns, hier einen wertvollen Beitrag zur effektiven Nutzung unserer Softwarelösungen zu bieten. Folgende Schulungen sowie Workshops sind für die zweite Jahreshälfte 2017 geplant – und gern weitere auf Anfrage. Termine und Details entnehmen Sie bitte unserer Website.

Kontakt

Britta Polnau
Verwaltung

Britta.Polnau@
akdn-sozial.de

Schulung	Thema	Zielgruppe
Vordrucke (Basic)	Erstellen und Verwalten von Vordrucken	Sachbearbeiter, Koordinatoren, Verfahrensbetreuer
Vordrucke (Fortgeschrittene)	Programmieren von Vordrucken (inkl. Velocity-Programmierung)	Koordinatoren, Key-User mit Kenntnissen aus Vordrucke (Basic)
Vordrucke (Spezial)	Workshop: Erfahrungsaustausch zur Programmierung von Vordrucken	Teilnehmer aus Schulung Vordrucke (Fortgeschrittene)
Sodatis 8.1 (Anfänger)	Auswertungen mit Sodatis	Sachbearbeiter, Koordinatoren, Controller
Sodatis 8.1 (Aufbau)	Auswertungen mit MS-ACCESS	Koordinatoren, Controller
Bescheidschreibung	Neue Funktionalitäten zur Bescheiderteilung	Sachbearbeiter (4. Kapitel SGB XII und SGB II)
SoDaDi (Basic)	Basic-Einstellungen des Webdialogs zur Steuerung der Leistungsberechnung	Koordinatoren, Administratoren Anwendungsbetreuer
Hilfe in Einrichtungen/ Pflegewohngeld (NRW)	Zugangs-/Abgangserfassung, Leistungs-/ Anbieter-/Abschnittswechsel, Pflegewohngeld NRW etc.	Sachbearbeiter SGB XII (Anfänger, „Auffrischer“)
UH-LEX	Berechnung von Unterhaltsansprüchen	Sachbearbeiter
Webdialog (Basic)	Programmbedienung	Anwender (SGB II, SGB XII und AsylbLG)
Fallmanagement SGB II (Basic)	Programmbedienung	Fallmanager (SGB II)

Organe/Gremien

Verbandsvorsteher

Dr. Stephan Keller,
Stadtdirektor der Stadt Köln

Thomas Gemke,
Landrat des Märkischen Kreises (Stellv.)

Betriebsausschuss

Dr. Michael Neubauer,
KDVZ Citkomm

Matthias Böhm (Stellv.),
Stadt Bielefeld

Betriebsleitung

Bernd Kürpick, GKD Paderborn

André Hermens, Stadt Mönchengladbach (Stellv.)

Bereichsleitung

Hubertus Tölle, AKDN-sozial

Sebastian Hömberg, AKDN-sozial (Stellv.)

Projektsteuerungsgruppe

Hubertus Tölle, AKDN-sozial

Facharbeitskreise

ca. 15 Arbeitskreise unter Leitung der Fachämter und Beteiligung der Softwareentwickler

Bilanz

Aktiva	31.12.16 in EURO	31.12.15 in EURO
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	3.672,15	7.102,92
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	801,06	1.355,62
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.850,00	2.884,70
2.2.2 Forderungen gegen KDN-Mitglieder	292.221,96	63.314,90
2.2.3 Forderungen gegen öffentl.-rechtl. Parteien	0,00	22.546,50
2.2.4 Sonstige Vermögensgegenstände	295,47	293,48
2.3. Guthaben bei Kreditinstituten	1.286.128,02	1.141.904,32
3. Rechnungsabgrenzungsposten	65.979,86	64.241,46
Summe Aktiva	**1.654.948,52**	**1.303.643,90**

Passiva	31.12.16 in EURO	31.12.15 in EURO
1. Eigenkapital		
1.1 Stammkapital	50.000,00	50.000,00
1.2 Kapitalrücklage	15.461,51	15.461,51
1.3 Gewinnrücklage	538.254,07	369.220,39
1.4 Gewinnvortrag	396.549,54	227.515,87
1.5 Jahresüberschuss	305.001,09	338.067,35
2. Rückstellungen		
2.1 Steuerrückstellungen	7.695,00	4.817,59
2.2 Sonstige Rückstellungen	88.413,00	77.903,07
3. Verbindlichkeiten		
3.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.116,54	1.327,00
3.2 Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	34.610,14	12.067,75
3.3 Verbindlichkeiten ggü. KDN-Mitgliedern	183.574,35	194.792,88
4. Rechnungsabgrenzungsposten	29.273,28	12.470,49
Summe Passiva	**1.654.948,52**	**1.303.643,90**

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Erträge	31.12.16 in TEURO	31.12.15 in TEURO
Umsatzerlöse	2.713	2.586
Sonstige betriebliche Erträge	8	5
	2.721	2.591
Aufwendungen		
Aufwendungen für bezogene Leistungen – Erwerb SW-Lizenzen	16	9
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.041	1.051
Personalaufwand	967	816
Abschreibungen	3	4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	382	367
Steuern vom Einkommen und Ertrag	7	6
	2.416	**2.253**
Jahresüberschuss	**305**	**338**

AKDN
sozial

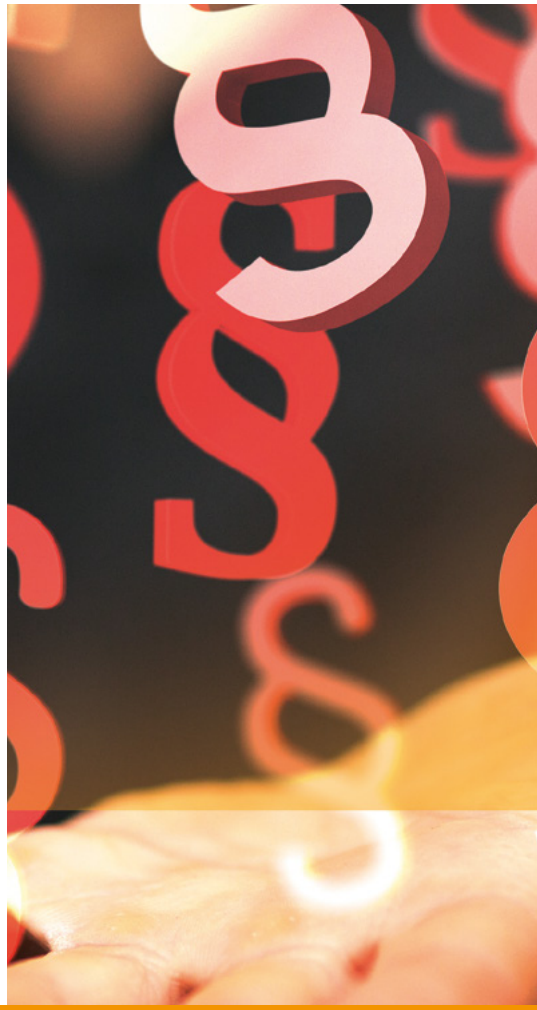

Kontakt

AKDN-sozial
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung
des KDN-Dachverbandes kommunaler
IT-Dienstleister

Technologiepark 11
33100 Paderborn
Tel.: 05251 132-2241
Fax: 05251 132-27-2241
Mail: Hubertus.Toelle@akdn-sozial.de
www.akdn-sozial.de